

Steckbrief Großprojekte

Wer kann Projekte beantragen?	Als Antragssteller können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Vereine, Verbände, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften auftreten.
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?	<p>Projekte müssen von mindestens einem Projektteilnehmer aus Bayern und Österreich gemeinsam umgesetzt werden. Die Wirkung des Projekts muss nachhaltig sein und grundsätzlich im Programmgebiet zum Tragen kommen. Die Projektkosten werden durch die Projektpartner vorfinanziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis • Umweltverträglichkeit und Umweltauswirkungen • Klimaresilienz von Infrastrukturen • Darstellung eines grenzübergreifenden Ansatzes • Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit • Auswirkung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen <p>Großprojekte müssen einen Bezug zum Kooperationsprogramm haben.</p>

Gesamtkosten	> 100.000 €
Fördersatz	75 %
Fristen	Einreichung der Projektskizze: siehe Website Prüfung im Begleitausschuss: siehe Website
Antragsstellung	Über das Joint Electronic Monitoring System (JEMS)



Quelle: Verwaltungsbehörde INTERREG VI-A Bayern-Österreich 2021-2027

Kontakt	EUREGIO Geschäftsstelle Burgstraße 15 D-82467 Garmisch-Partenkirchen Sabrina Blandau – Geschäftsführerin Telefon +49 8821 751-571 www.euregio-zwk.org info@euregio-zwk.org
---------	--